



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII – Münchener Straße

Am Dienstag, 12.02.2019 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII - Münchener Straße statt. Der Veranstaltungsort ist die Gaststätte Weißbierdeck, Münchener Straße 246, 85051 Ingolstadt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung am 21.12.2018
3. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr.150 E, Unsernherrn - Nord
4. Plakatierung im Stadtteil (eingegangener Antrag)
5. Flyer zur Darstellung des 2. Grünrings (eingegangener Antrag)
6. Taubenhaus am Hauptbahnhof
7. Beschilderung für Busse im Sandrachweg und Karl-Theodor-Straße
8. Spielplatz Sonnenbruchweg (eingegangener Antrag)
9. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Martin Dick, Gruberweg 9, 85051 Ingolstadt.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest

Am Dienstag, 12.02.2019, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist das Jugendheim Hundszell, Kirchstraße, 85051 Ingolstadt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 15.1.2019
2. Antwortschreiben der Stadt
2018-05-016B Schneefräse SV Haunwöhr
Referat VI/66-2 Erschließung Baugebiet Hagauer Str.
3. Kehrdienst Gerstnerstr.
4. Bürgerhaushalt
5. Antrag der SPD „Der Ingolstädter Grünring-Rundgang“
6. Renovierungsarbeiten der GWG-Wohnungen Gustav-Adolf-Str.
7. Verschiedenes

Änderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten.

Bezirksausschussvorsitzende Südwest

Walburga Majehrke
Lechermannstr. 60
85051 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting

Am Mittwoch, 13.02.2019 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting statt. Veranstaltungsort: Sportheim Etting, Retzbachweg 10, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung das der BZA VII beschlussfähig ist
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 28.11.2018
3. Stellungnahmen / Anfragen der Stadtverwaltung
 - 3.1. 2018-07-028 Parksituation Kindergarten St. Raphael
 - 3.2. 2018-07-014 Erneuerung Brückengeländer
 - 3.3. 2018-07-030 Bezuschussung von vier Hochbeeten (Kita St. Raphael)
 - 3.4. 2018-07-024 Entfernen von Wahlplakaten
 - 3.5. 2018-07-035 Rechtswidrige Aufstellung Müllhäuschens
 - 3.6. 2018-07-027 Asphaltierung der Zufahrt zur Riedmühle
 - 3.7. 2018-07-004 Broschüre Verkehrsentwicklungsplan 2025
 - 3.8. Zufahrt Kleingartenanlage (Ergebnis runder Tisch beim Tiefbauamt)
4. Sammlung der Themen für die Bürgerversammlung am 26.03.2019
5. Bürgerhaushalt 2018
 - 5.1. 2018-07-008 B Mobiler Christbaum auf dem Friedhof Etting
6. Bürgerhaushalt 2019
 - 6.1. 2019-07-009 B Archäologischer Informationspavillon
7. Bürgerhaushalt 2020
8. Anträge / Wünsche / Verschiedenes
 - 8.1. Ergebnisse Ortstermine
 - 8.2. Auswertung der Geschwindigkeitsmessenlagen

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Jürgen Hammer, Herenäusstr. 1, 85055 Ingolstadt-Etting

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:

Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 15.02.2019hin.

Zur Zahlung sind fällig:

1. **Grundsteuer A und B**,
in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Rate.
2. **Gewerbesteuer**,
in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlungsrates.

Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das lau-
fende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufs-Jahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom n ä c h s t e n Kalenderjahr an durch das Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt ändern nichts an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich. Wenden Sie sich bitte an das **Ingolstädter Kommunalunternehmen, Tel. 305-3334**.

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Erklärungen können **nur schriftlich im Original, per e-mail oder Fax** unter Verwendung des SEPA-Lastschriftmandats, abrufbar unter www.ingolstadt.de Formularcenter im Bürgerportal, bei der Kämmerei - Gemeindesteuern, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden (e-mail: gemeindesteuern@ingolstadt.de oder FAX 0841/305-1359). **Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.**

Konten der Stadtkasse:

- Sparkasse Ingolstadt
IBAN DE48 7215 0000 0000 0009 27 BIC BYLADEM1ING
- RaiBa Ingolstadt-Pfaffenhofen-Eichstätt EG
IBAN DE86 7216 0818 0000 7063 29 BIC GENODEF1INP
- Postbank München
IBAN DE35 7001 0080 0019 2008 09 BIC PBNKDEFF700

Europawahl am 26. Mai 2019

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 26. Mai 2019 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union¹ eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

In Ingolstadt wohnhafte Unionsbürger können den Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis an das Bürgeramt der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt senden. Sie können den Antrag auch persönlich im Bürgeramt abgeben oder im Rathausbriefkasten (Rathausplatz 4) einwerfen.

Einem Antrag, der erst **nach dem 05.05.2019 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung).**

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13.06.1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum 05.05.2019 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Der Antrag für Unionsbürger auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist der Internetseite des Bundeswahlleiters (www.bundeswahlleiter.de/) abrufbar. Gleiches gilt für den Antrag für Unionsbürger, nicht mehr im Wählerverzeichnis geführt zu werden.

Die Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können auch bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u.a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

¹ Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV oder aus anderen Gründen die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

NR. 6

MITTWOCH, 6. 2. 2019

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen V, VII, XII

Stadtkasse

Steuertermin

Der Wahlleiter der Stadt Ingolstadt

Bekanntmachung zur Europawahl

Stadtplanungsamt

Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 178 A II

Peter-Steuert-Haus

Haushaltssatzung Waisenhausstiftung

Amt für Brand- u. Katastrophenschutz

Öffentliche Ausschreibung

Baureferat

Öffentliche Ausschreibung

Sparkasse Ingolstadt

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparurkunden

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel“

Der Stadtrat hat am 25.10.2018 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise (*) die folgenden Grundstücke der Gemarkung Unsernherrn: 1506/2*, 1510, 1511/2, 1535, 1561, 1568/2, 1568/3, 1568/4.

Kurzvortrag:

Der stetige Bevölkerungszuwachs der Stadt Ingolstadt hat auch eine hohe Nachfrage für Pachtgärten beim Stadtverband Ingolstadt der Kleingärtner e. V. zur Folge. Um die Situation zu verbessern, will die Stadt Ingolstadt sowohl innerhalb der bestehenden Kleingartenanlage „Am Schmalzbuckel“ als auch auf südlich der Anlage liegenden Erweiterungsflächen zusätzliche Kleingartenparzellen für Pachtgärten schaffen. Die Erweiterungsflächen haben eine Größe von gut 1,9 Hektar und befinden sich im Eigentum der Stadt Ingolstadt. Es wird geschätzt, dass auf diese Weise ca. 60 neue Gartenparzellen geschaffen werden können.

Da die neuen Pachtgärten nach dem Bundeskleingartengesetz planungsrechtlich abzusichern sind, ist ein Verfahren zur Erweiterung des bestehenden Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 178 A I „Am Schmalzbuckel“ notwendig.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Für die vorgenannte Bauleitplanung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **11.02.2019 – 11.03.2019** zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können im 1. Stock des Technischen Rathauses (Spitalstraße 3) an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Rathaus/Stadtplanung/Beteiligung bei Bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel“

Haushaltssatzung der Waisenhausstiftung Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2019

Entsprechend § 6 der Satzung der Waisenhausstiftung Ingolstadt obliegt der Stadt Ingolstadt die Vertretung und Verwaltung der Stiftung. Nach Art. 28 Abs. 3 Stiftungsgesetz (BayStG) gelten somit auch die Bestimmungen der Gemeindefinanzwirtschaft und damit auch die Regelungen der Haushaltssatzung.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Waisenhausstiftung Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	3.784.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.780.300,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	3.700,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.752.451,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.629.800,00 €
und einem Saldo von	122.651,00 €



b) aus Investitionstätigkeit mit
 dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 600.000,00 €
 dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 740.000,00 €
 und einem Saldo von - 140.000,00 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit
 dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 700,00 €
 dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 4.367,00 €
 und einem Saldo von - 3.667,00 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von - 21.016,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Ingolstadt, 04.12.2018 Dr. Christian Lösel
 Waisenhausstiftung Ingolstadt Oberbürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom 25.02.2019 bis 01.03.2019 im Büro des Peter-Steuart-Hauses, Herschelstraße 20, 85057 Ingolstadt, von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Amt für Brand- und Katastrophenschutz**, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Berufsfeuerwehr Ingolstadt, Rettungsfahrzeug (RTW), Nr. 37-001-2019

Einreichungstermin: **20.02.2019 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
 Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingol-

stadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Baureferat**, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Fußgängerschutzanlage FSA 40 und Kabelverlegung, Nr. 62-007-2019

Einreichungstermin: **21.02.2019 um 11:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Kontaktinformationen: Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de, Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparkunden

3165342050

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt für kraftlos erklärt.